

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, Bernd Schattner, Dietmar Friedhoff, Steffen Janich, Enrico Komning, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD

Wirtschaftliche Schäden durch Saatkrähen

Saatkrähen richten große wirtschaftliche Schäden in der deutschen Landwirtschaft an. Laut einem Schadensbericht des Landesbauernverbands in Baden-Württemberg e. V. (LBV) für das Jahr 2021 nimmt die Zahl der Schäden zu. Je nach Betrieb und Kultur beziffern sich die Schäden auf mehrere tausend Euro jährlich (www.agrarheute.com/pflanze/kraehenplage-suedwesten-so-gross-schaeden-593523).

Saatkrähen sind in Deutschland streng geschützt und dürfen deshalb nicht bejagt werden. Das dürfte der Hauptgrund dafür sein, dass ihre Zahl in den letzten Jahren gestiegen ist (www.br.de/nachrichten/bayern/problem-saatkraehen-sollte-n-die-voegel-abgeschossen-werden,TdsmPqh).

Die betroffenen Landwirte berichten, dass alle bisher umgesetzten Gegenmaßnahmen, wie eine Vergrämung durch Schussapparate, Vogelscheuchen und Vogelattrappen nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben. Die Betriebe würden von der Politik im Stich gelassen werden und müssten die Verluste durch die Saatkrähen ohne jeglichen Schadensausgleich hinnehmen (www.bwv-rlp.de/massive-schaeden-durch-kraehen-in-der-landwirtschaft/).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Saatkrähen es in Deutschland gibt?
 - a) Wenn ja, wie hat sich diese Zahl in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte nach Jahr und Bundesländern angeben)?
 - b) Wenn nein, warum werden keine bundesweiten Zahlen erhoben?
2. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchen Bundesländern der Saatkrähenbestand hinsichtlich der Langzeit- und Kurzzeitentwicklung einen positiven Trend aufweist?
 - a) Wenn ja, in welchen Bundesländern kann von einem günstigen Erhaltungszustand gesprochen werden?
 - b) Wenn nein, warum werden nach Kenntnis der Bundesregierung solche Zahlen nicht erhoben?
3. Sind der Bundesregierung zumutbare und in Deutschland zugelassene Alternativen zur Bejagung der Saatkrähe bekannt, um wirtschaftliche Schäden durch die Saatkrähe zu verhindern, und wenn ja, welche?

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die wirtschaftlichen Schäden in der Landwirtschaft durch Saatkrähen sind, und wenn ja, wie hat sich dies in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr, Bundesländern, Kosten insgesamt sowie durchschnittlichen Kosten je Betrieb angeben)?
5. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Landwirte Schäden durch Saatkrähen gemeldet haben, und wenn ja, wie hat sich die Anzahl der Meldungen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr und Ländern aufschlüsseln)?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Landwirte derzeit Entschädigungen für wirtschaftliche Schäden durch Saatkrähen erhalten können, und wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung, diesbezüglich zu handeln?
7. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob es aufgrund von Nestansiedlungen der Saatkrähe beziehungsweise der Bestandszunahme in Brutkolonien in unmittelbarer Nähe zu menschlichen Wohnansiedlungen und öffentlich frequentierten Ortsbereichen verstärkt zu Konflikten mit der Bevölkerung kommt, und wenn ja, welche Erkenntnisse sind dies, und inwiefern kommt es ggf. konkret zu solchen Konflikten?
8. Beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts der regional steigenden Populationen der Saatkrähen, die zunehmend zu Problemen führen, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Saatkrähe für Deutschland in die Liste der jagdbaren Arten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie (Artikel 7 Absatz 3 in Verbindung mit Anhang II/B) aufgenommen wird und somit eine Bejagung zugelassen werden kann, wie es beispielsweise in Frankreich, Schweden und der Slowakei bereits möglich ist (www.wochenblatt-dlv.de/politik/saatkraehe-bundesrat-lehnt-niedrigeren-schutzstatus-ab-572763)?

Berlin, den 13. Juni 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion